**Checkliste: Aushänge - Schutz bestimmter Arbeitnehmer**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Heimarbeitsgesetz** | * Grundlage: Durchführung von Heimarbeit
* Inhalt: Mitarbeiterlisten der in Heimarbeitsbeschäftigten
* Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Ausgaberäume
* Weitere Pflichten:
	+ Regelung der Vergütung lt. §§ 17-19 HAG
	+ Vergütungsverzeichnisse
	+ Nachweise über sonstige Vertragsbedingungen
	+ Ggf. Mutterbücher
	+ Bei Regelung der Vergütung gemäß §§ 17-19 HAG nur der Gesetzesabschnitt, der für die Mitarbeiter in Frage kommt
	+ Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle
	+ Rechtslage: § 8 Abs. 1-3 HAG
* Rechtslage: § 6 S. 1 und 2 HAG
 | ❏ |
| **Jugendarbeitsschutzgesetz** | * Dauerhafte Beschäftigung von mindestens einem Jugendlichen
* Inhalt: Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde und Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
* Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
* Sonstige Pflichten:
	+ Bei einer dauerhaften Beschäftigung von mindestens drei Jugendlichen ist § 48 JArbSchG die Rechtslage
	+ Pflicht über den Aushang der regelmäßigen Pausen sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit
* Rechtslage: § 47 JArbSchG
 | ❏ |
| **Mutterschutzgesetz** | * Dauerhafte Beschäftigung von mindestens drei Frauen
* Inhalt: Fassung des Mutterschutzgesetzes
* Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
* Sonstige Pflichten:
	+ Grundlage: In Heimarbeit beschäftigte
	+ Inhalt: Fassung des Mutterschutzgesetzes
	+ Einsicht/Aushang im Raum zur Übergabe und Abgabe von Heimarbeit
	+ Rechtslage: § 18 Abs. 2 MuSchG
* Rechtslage:§ 18 Abs. 1 MuSchG
 | ❏ |
| **Gleichbehandlung am Arbeitsplatz** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
* Die Beschäftigung von mehr als fünf Arbeitnehmern ist bildet die Grundlage
* Inhalte § 61b ArbGG sowie §§ 611a+b, 612a und 612 Abs. 3 BGB
* Rechtslage: Artikel 9 Abs. 2 GleiBG
 | ❏ |
| **Seemannsgesetz** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle auf dem jeweiligen Schiff
* Als Inhalt gilt die Fassung des Seemannsgesetzes, der Text des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und Rechtsverordnungen gemäß § 143
 | ❏ |
| **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** | * Einsicht/Aushang bei Abschluss eines Vertrags sowie die persönliche Übergabe. Ausländer erhalten den Gesetzestext in Ihrer Muttersprache
* Inhalt ist der hauptsächliche Teil des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes der Zulassungsbehörde in Form eines Merkblatts
* Rechtslage: § 11 Abs. 2 AÜG
 | ❏ |
| **Gesetz über die Beschäftigten** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
* Als Inhalt gilt die Fassung des Beschäftigungsgesetzes
* Rechtslage: § 7 BeschäftigtenschutzG
 | ❏ |